

STADTVERWALTUNG BAD NEUENAHR-AHRWEILER



Beschlussvorlage Nr. 2024/0077

Datum: 04.04.2024

Bezugsnummer

Verfasser/in: Herr Schumacher
Abteilung 2.3

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>öffentlich</u>	<u>nichtöffentlich</u>	<u>vorberatend</u>	<u>beschließend</u>
Bau- und Planungsausschuss	23.04.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtrat	21.05.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Ergebnis der Beratung

einstimmig	<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>
.... Ja			
.... Nein		Anmerkungen	
.... Enthaltung			

Tagesordnungspunkt

**Wiederherstellung der Carl-von-Ehrenwall-Allee und des vorgelagerten nördlichen Ahrufers;
Vorstellung und Beratung der Planung**

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Wiederherstellung der Carl-von-Ehrenwall-Allee und des vorgelagerten nördlichen Ahrufers gemäß der vorgestellten Vorzugsvariante ausführen zu lassen sowie die Aufbau- und Entwicklungsgesellschaft Bad Neuenahr-Ahrweiler GmbH (AuEG) mit der weiteren Umsetzung zu beauftragen.

Sach- und Rechtslage

Infolge der Flutkatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021 wurde die Carl-von-Ehrenwall-Allee zerstört und nach der Flut provisorisch hergestellt.

Die AuEG wurde von der Stadt mit der Umsetzung der Wiederaufbaumaßnahme nach dem Maßnahmenplan beauftragt. Laut Maßnahmenplan-Nr. 6150 - Straßenkörper mit der Auftragssumme 6.569.436,65 € brutto und Maßnahmenplan-Nr. 6056 - Herstellung Ahrufers AW2 mit 2.023.000, - € brutto. Grundlage für die vorgenannten Maßnahme sind die VV-Wiederaufbau RLP 2021 und der Maßnahmenplan.

Die Planung der vorgenannten Maßnahmen wurde an die Ingenieurgemeinschaft PlannIng GmbH / Büro für Ing.- und Tiefbau GmbH Hermann Terporten beauftragt.

Verkehrsfläche / Straßenkörper:

Die Carl-von-Ehrenwall-Allee soll wie vor der Flut als einbahnige Straße folgendermaßen wiederhergestellt werden: Einer Fahrbahnbreite von 4,25 m, einem Grünstreifen mit Bäumen von 2,20 m und einem barrierefreien Gehweg von 2,00 m bis zur Brüstungswand, die als Absturzsicherung und als Hochwasserschutz mit einem Freibord von 0,50 m zum HQ100-Wasserspiegel dient.

Im Rahmen von Vorabmaßnahmen wurde die Kampfmittelsondierung durchgeführt und ein hydraulisches Geländemodell erstellt, welches zur Ermittlung der hydraulischen Daten für die Planung des Ahrufers und als Grundlage für ein hochwasserresilientes Prallufer verwendet wird.

Ahrufermauer:

Die Trasse der Ufermauer wurde an den Verkehrsraum angepasst, damit ein möglichst aufgeweitetes Gewässerbett erzielt wird.

Im Rahmen der Vorplanung wurden drei Varianten untersucht:

- Variante 1: Winkelstützwand und Verblendung mit Natursteinen
- Variante 2: Bohrfahlwand mit aufgehender Stahlbetonwand und Verblendung mit Natursteinen
- Variante 3: Stahlspundwände mit Rückverankerung und Verblendung mit Natursteinen

Die Varianten wurden hinsichtlich der Kriterien: Kosten, Bauzeit und Nachhaltigkeit bewertet. Die Variante 2 erwies sich als die Vorteilhafteste (siehe Variantenvergleich, Anlage 6) und wurde in der Entwurfsplanung weiterentwickelt. Der Variantenvergleich wird im Rahmen der Sitzung erläutert. Ebenso erwies sich diese auch im zeitlichen Ablauf mit dem AZV-Kanal als günstig. Eine Abstimmung mit dem Planer des AZV-Sammlers ist bereits erfolgt. Zusätzliche Medienleitungen lassen sich bei Bedarf problemlos im Gehwegbereich verlegen. Die Leuchtenstandorte wurden definiert, der Leuchtentyp wird nach Festlegung des städtischen Leuchtenportfolios ausgewählt. Die erforderliche Leitungsverlegung erfolgt im Gehweg.

Die Errichtung der Baumallee soll mit diesen Baumarten erfolgen:

- *Fraxinus excelsior 'Westhof's Glorie'*, Straßen-Esche
- *Quercus petraea*, Trauben-Eiche
- *Tilia tomentosa 'Brabant'*, Silber-Linde
- *Quercus Cerris*, Zerr-Eiche

Die Auswahl der Bäume / Baumarten, deren Lage und die experimentelle Vorgehensweise können den Anlagen 4 und 5 entnommen werden; eine weitergehende Erläuterung erfolgt in der Sitzung.

Der Pflegeaufwand entspricht dem Aufwand vor der Flut, dies wurde mit dem städtischen Betriebshof ebenfalls abgestimmt.

Kosten:

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß Kostenschätzung auf ca. 2,1 Mio. € brutto für den Straßenbau und die Natursteinverkleidung (Maßnahme 6150) sowie ca. 12,6 Mio. € brutto für den Bau der Stützmauer und des nördlichen Ahrufers (Maßnahme 6056).

Förderung:

Der Förderantrag wurde durch die AuEG gestellt und wie folgt bewilligt:

Maßnahme 6150 in Höhe von 2,73 Mio. brutto,
Maßnahme 6056 in Höhe der zuwendungsfähigen Ausgabe von 14,325 Mio. € brutto
(mit Förderung des aktuellen Finanzierungsabschnittes von 2,84 Mio. € brutto).

Die Differenz zwischen den Baukosten und der Förderbewilligung ist darin begründet, dass der Förderantrag auf Grundlage der Kostenschätzung der AuEG gestellt wurde. Die aktuell vorliegende Kostenberechnung der Ingenieurgemeinschaft stellt eine Kostenfortschreibung im Rahmen der Projektweiterführung dar. Die Baukosten sind geringer als die bewilligte Fördersumme.

Termine:

Gemäß derzeitigem Terminplan erfolgt der Baubeginn mit den Gründungsarbeiten ab Herbst 2024. Die Arbeiten, einschließlich der Verkehrsfreigabe, sollen bis Frühjahr 2026 fertiggestellt sein und umfassen sowohl die finale Bepflanzung als auch die Bauarbeiten an den Leitungen des AZVs. Die Bauzeit ist vorbehaltlich der noch anzustrebenden Genehmigungen zu betrachten.

Verkehrsführung:

Die Wiederherstellung der Carl-von-Ehrenwall-Allee erfolgt unter Vollsperrung. Die Umleitung erfolgt ab dem Kreisverkehrsplatz „Am Silberberg“ über die B 267 / die Rotweinstraße und die Wilhelmstraße.

Der Ortsbeirat Ahrweiler wird in seiner Sitzung am 15.04.2024 über die Planung beraten. Das Ergebnis wird im Bau- und Planungsausschuss bekannt gegeben.

Weitere Einzelheiten zur Planung werden in den Sitzungen durch Vertreter der Ingenieurgemeinschaft und der AuEG erläutert.

Die wichtigsten Eckdaten der Planung sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.

Guido Orthen
Bürgermeister

Anlagen:

- 1 - Lageplan
- 2 - Regelquerschnitt 1
- 3 - Regelquerschnitt 2
- 4 - Lageplan Bepflanzung
- 5 - Baumallee
- 6 - Variantenvergleich

